

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1643

Trimbach: Gesamtrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Gesamtrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung besteht aus den folgenden Unterlagen:

1.1 Genehmigungsunterlagen

- Generelle Wasserversorgungsplanung, GWP Trimbach, Situation 1:2'500, Plan-Nr. 5230-01i; 9. Juni 2017
- Generelle Wasserversorgungsplanung, GWP Trimbach, Übersichtsplan Froburg Erlimoos, Situation 1:2'500, Plan-Nr. 5230-02i; 9. Juni 2017
- Technischer Bericht, 5230/SU; 9. Juni 2017.

1.2 Übrige Unterlagen (Planungsgrundlagen)

- Rohrnetzberechnung 2010; 18. März 2015
- Orientierungsplan 1:5'000 Rechenmodell August 2010 bzw. März 2015
- Messpläne GWP Trimbach, Trimbach West und Trimbach Ost.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

Die Generelle Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Trimbach wurde letztmals im Jahre 1984 erstellt und genehmigt. Mit der Genehmigung der Revision der Ortsplanung im September 2006 wurde die Gesamtrevision der GWP verlangt, um die Erschliessung an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Im Jahre 2010 sind die Arbeiten zur Gesamtrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung aufgenommen und im Februar 2019 dem Amt für Umwelt zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht worden.

Die Einwohnergemeinde Trimbach verfügt, seit der Übernahme sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung durch die Städtischen Betriebe Olten (sbo) im Jahre 2007, über keine eigenen Anlagen in ihrem Eigentum. Die Übertragung erfolgte mit der Genehmigung des Konzessionsvertrages mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/1970 vom 27. November 2007. Mit der Übernahme wurden die sbo Vollversorger und sind zuständig für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher öffentlicher Anlagen zur Wasserversorgung von Olten und Trimbach.

2.2 Verfahren

- 2.2.1 Die öffentliche Planaufgabe der Generellen Wasserversorgungsplanung erfolgte in der Zeit vom 26. Oktober 2017 bis am 24. November 2017.
- 2.2.2 Gemäss Auszug aus dem Protokoll Nr. 8 über die Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2017 wurde die Planung vom Gemeinderat vorbehältlich von Einsprachen beschlossen.
- 2.2.3 Mit Schreiben vom 24. November 2017 erhob die Bürgergemeinde Olten, Frohburgstrasse 5, 4600 Olten, fristgerecht Einsprache und beantragte, auf die geplante Erhöhung der Löschwasserreserve im Reservoir Froburg von 100 m³ auf 200 m³ sei zu verzichten. Dies mit der Begründung und in Absprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung, dass bereits ein zusätzlicher Hydrant an der Transportleitung des Zweckverbandes unterer Hauenstein zum Reservoir erstellt worden sei. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017 wurde die Einsprache gutgeheissen und die Planung in der Folge entsprechend angepasst. Der der Einsprecherin am 22. Dezember 2017 eröffnete Einspracheentscheid ist in Rechtskraft erwachsen.
- 2.3 Mit der rechtskräftigen Gutheissung der Einsprache gilt die geänderte Planung somit als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.4 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.5 Inhaltlich erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Gesamtrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Trimbach wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.3 Die Umsetzung der Massnahmen hat sich nach der Ausbauplanung und den gesetzten Prioritäten gemäss Dringlichkeitsprogramm unter Kapitel 6 des Technischen Berichtes zu richten.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält im Sinne von § 111 Absatz 3 GWBA das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GWP oder Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.

- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 GT wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 10'743.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach

| | | |
|---------------------|---------------|-----------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 10'720.00 | (1015000 / 007) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (1015000 / 002) |
| | Fr. 10'743.00 | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011131 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, stp (ad acta 332.107.01), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

Städtische Betriebe Olten, Geschäftsleitung, p.A. Aare Energie AG, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Stadtpräsidium Olten, Thomas Marbet, Stadtrat Bau, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten

Amt für Umwelt (mei) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik "Regierungsrat": "Einwohnergemeinde Trimbach, Genehmigung Gesamtrevision der Generalen Wasserversorgungsplanung.")